

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thomas Hornung 563 2625 563 8057 thomas.hornung@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.08.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0639/17 - A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.09.2017	Sportausschuss	Entgegennahme o. B.
Doppelnutzung der Rasensportanlage Am Gelben Sprung - Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.08.2017		

Einverständnisse
(entfällt)

Unterschrift

Nocke

Begründung

Frage 1:

Wann wird die Sportverwaltung dem Sportausschuss über den Langzeittest Am Gelben Sprung und dessen Ergebnis berichten?

Antwort:

Die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten stellt ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar. Ein Bericht der Sportverwaltung an den Sportausschuss zur Nutzung des Sportplatzes „Am Gelben Sprung“ war daher nicht vorgesehen.

Zu der aktuellen Situation sind aus Sicht der Sportverwaltung folgende Feststellungen zu treffen:

Der Sportplatz (Rasen-Großspielfeld mit Rundlaufbahn und Tribüne) ist keine Vereinsanlage, sondern wird von einem städtischen Platzwart betreut und gepflegt.

Vereinsnutzer für den Übungs- und Spielbetrieb sind der ASV Wuppertal (Fußball) und seit 2014 die Wuppertal Greyhounds (American Football) mit ihren Senioren- und Jugendmannschaften.

Der ASV besitzt zwei Übungszeiten in der Woche ab 17.00 Uhr (Senioren- und/oder Jugendmannschaften), die Greyhounds eine. Beide Vereine tragen auf dem Rasenplatz - sofern die Witterung es zulässt – Spiele aus. Beim ASV beschränkt sich dies in der Regel auf die Senioren-Mannschaft, der damit als einzigem Bezirksligateam in Wuppertal ein Rasenplatz zur Verfügung steht. Die Greyhounds haben in diesem Jahr 17 Spieltage mit zum Teil mehreren Spielen.

Außerdem ist dem ASV die eigenverantwortliche Nutzung des Sportplatzes Wilkhausstr. gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung übertragen. Der Aschenplatz ist – auch aufgrund der guten Pflege der Vereinsplatzwartin – in einem uneingeschränkt nutzbaren Zustand.

Die Saison der Footballer beschränkt sich auf die Monate März bis September (Wachstumsperiode des Rasens), während hingegen der Fußballbetrieb ganzjährig läuft. Neben dem Rasenplatz nutzen die „Greyhounds“ auch den vereinseigenen Kunstrasenplatz des benachbarten Hockeyvereins sowie das vor der Sportanlage gelegene Kleinspielfeld für Trainingszwecke.

Die Sportverwaltung begrüßt die gute sportliche Entwicklung beider Vereine, die durch die zunehmende Anzahl von Mannschaften und durch einen erhöhten Zuschauerzuspruch dokumentiert wird.

Die dadurch bedingte hohe Nutzungsintensität des Rasenplatzes erfordert – gerade auch im Hinblick auf die sportartspezifischen Belastungen durch American Football – eine sachgerechte Pflege, regelmäßige Regenerationsmaßnahmen sowie die Bereitschaft von Sportlern und Trainern, die Belastungen des Platzes beim Übungsbetrieb möglichst gering zu halten. Dies gilt grundsätzlich für alle Rasenplätze.

Zum Schutz des Rasens können bei entsprechender Witterung zudem auch Sperrungen des Platzes durch den Platzwart nötig sein, was den Vereinen bekannt ist.

Die Sportverwaltung hat die Nutzungsanforderungen, Erwartungen und Konsequenzen in regelmäßigen Gesprächen mit den Vereinsvorständen thematisiert, um Schwierigkeiten und Konflikten zu begegnen.

Der Zustand des Rasenplatzes ist nach der kürzlichen Sperrzeit und Regeneration vor Beginn der Spielzeit als gut zu bezeichnen.

Den Greyhounds eine andere, für die Spieltage geeignete Sportstätte bereitzustellen, ist derzeit nicht möglich, da neben einem geeigneten Sportbelag (Rasen oder Kunstrasen) entsprechende Nutzungskapazitäten sowie eine adäquate Infrastruktur für Aktive und Zuschauer vorhanden sein müssen, wie es beim Sportplatz „Am Gelben Sprung“ der Fall ist. Bei der jetzigen Gesamtsituation bestehen bei der Sportverwaltung deshalb keine Planungen, in nächster Zeit eine grundlegend andere Belegung und Nutzung des Sportplatzes umzusetzen.

Frage 2:

Ist der Sportverwaltung bekannt, dass östlich der Straße Clausenhof eine sehr große ebene Rasenfläche vorhanden ist?

Ist sie im Besitz der Stadt?

Antwort:

Die Rasenfläche ist städtischer Grundbesitz. Sie wird vom Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208) und dem Ressort Grünflächen (103) verwaltet (Kinderspielplatz/Bolzplatz).

Frage 3:

Könnte diese Fläche für die Vereine nutzbar gemacht werden?

Können wir davon ausgehen, dass die Stadt über die Nutzung durch die Sportvereine hierzu Gespräche führen wird?

Antwort:

Nach vorliegender Stellungnahme des Ressorts 208 wird der Bolzplatz sehr stark vom vereinsunabhängigen Sport genutzt. Von daher ist eine Einschränkung nicht möglich. Im Übrigen ist auch aus technischer Sicht der Wiesenplatz für eine dauerhafte Sportnutzung und die damit verbundenen starken Belastungen im Trainings- und Spielbetrieb nicht geeignet. Es fehlt ein DIN-gerechter Platzaufbau mit Be- und Entwässerung.

Demografie-Check
(entfällt)